

# Produktinformationsblatt zur Vertrauensschadenversicherung

(Gemäß § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

**Die nachfolgenden Punkte sollen einen Überblick über den Versicherungsschutz geben. Der Inhalt ist nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus den Allgemeinen Bedingungen, dem Versicherungsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen.**

## 1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages:

Vertrauensschadenversicherung

## 2. Beschreibung des versicherten Risikos:

Die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG – nachfolgend „Euler Hermes“ genannt – ersetzt Vermögensschäden, die dem Versicherungsnehmer durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen von Vertrauenspersonen unmittelbar zugefügt werden. Übernommen werden z.B. Schäden durch Diebstahl, Unterschlagung, Betrug (einschließlich Computerbetrug), Untreue oder sonstige vorsätzliche Handlungen.

## 3. Prämie und Fälligkeit:

Die Prämie errechnet sich individuell nach dem versicherten Risiko, insbesondere nach der Höhe der Versicherungssumme, der vereinbarten Selbstbeteiligung und der Anzahl der in die Versicherung einbezogenen Personen (Vertrauenspersonen). Zusätzlich wird die gesetzliche Versicherungssteuer von zur Zeit 19% berechnet.

Die Prämie wird pro Jahr berechnet und gilt für das im Versicherungsschein bzw. in der Rechnung genannte Versicherungsjahr. Die erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Aufgrund der pauschalen Berechnung haben unterjährige Veränderungen der Anzahl der Vertrauenspersonen keine Relevanz für die Jahresprämie.

## 4. Leistungs- und Risikoausschlüsse:

Nicht ersetzt werden z. B. Schäden,  
– die durch Vertrauenspersonen verursacht werden, von denen der Versicherungsnehmer bei Versicherungsbeginn bzw. Einschluss in die Versicherung wusste, dass sie bereits vorsätzliche unerlaubte Handlungen (im Sinne der Vertrauensschadenversicherung) begangen haben,  
– die zwar während der Laufzeit des Vertrages verursacht werden, jedoch erst später als 2 Jahre nach Vertragsbeendigung angezeigt werden,  
– mittelbare Schäden (wie z. B. entgangener Gewinn),  
– die von persönlich haftenden Gesellschaftern oder Gesellschaftern mit einem Anteilsbesitz von mehr als 20 % verursacht wurden.

## 5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss:

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen. Fragen von Euler Hermes sind vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Der Antrag ist von einer vertretungsberechtigten Person zu unterschreiben.

## 6. Obliegenheiten während der Laufzeit des Vertrages und bei Eintritt des Versicherungsfalles:

Der Versicherungsnehmer hat Euler Hermes unverzüglich über drohende Schäden und über einen eingetretenen Schadenfall zu informieren.

Auf Anforderung von Euler Hermes hat der Versicherungsnehmer die Anzahl der Vertrauenspersonen zur Berechnung der nächsten Jahresprämie zu melden.

## 7. Hinweise auf die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten:

Die Verletzung von gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten gefährdet den Versicherungsschutz.

## 8. Hinweis zur Laufzeit sowie zu den Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages:

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zu seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Euler Hermes  
Kreditversicherungs-AG  
Friedensallee 254, 22763 Hamburg  
Postanschrift: 22746 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0  
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44  
info.de@eulerhermes.com  
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg  
BLZ 200 800 00, Konto 09 157 608 00  
IBAN: DE46200800000915760800  
BIC: DRESDEFF200  
UST-ID-Nr. DE 118 617 655  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Registergericht: Hamburg HRB 5160

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Wilfried Verstraete  
Vorstand:  
Ralf Meurer, Vorsitzender;  
Dr. Hans Janus, Juliane Kutter,  
Gert Schloßmacher, Dr. Robert Walter